

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Kärntner Landeskon-servatorium: eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen KABEG, Klinikum Klagenfurt, Gailtal-Klinik Her-magor

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktge-meinde Feistritz im Rosental, der Marktgemeinde Vel-den, der Marktgemeinde Grafenstein, der Marktge-meinde Schiefing, der Gemeinde Reichenau

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtge-meinde Hermagor-Presegger See (vereinfachtes Ver-fahren)

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktge-meinde Finkenstein, in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, in der Gemeinde Afritz, in der Gemeinde Kött-mannsdorf

Öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen: Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019 - Berichtigung

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Naturdenkmal Nr. 7, Sommerlinde bei der Pfarrkirche Maria Elend – Wi-derruf

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Apotheken im Bezirk Spittal, Betriebszeiten und Bereitschafts-dienst, Änderung der Verordnung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach: Darlehensfinanzierung der Stadt Villach

Gemeinde Zell: ABA Gemeinde Zell – BA01 Zell-Pfarre, Erd- und Baumeisterarbeiten

Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH: Abbruch/Neubau Kabinentrakt Stadthalle – Dachabdichtungsar-beiten inkl. Spengler;
Abbruch/Neubau Kabinentrakt Stadthalle – Vorge-hängte Fassade;
Abbruch/Neubau Kabinentrakt Stadthalle - Malerarbei-ten;
Abbruch/Neubau Kabinentrakt Stadthalle – Bodenle-gerarbeiten

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan: Planungsleistungen Zu- und Umbau

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-gesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9560 Feldkirchen, Steuerberg Nr. 34 und Steuerberg Nr. 41

Abwassergenossenschaft St. Daniel-Ost: Erd- und Bau-meisterarbeiten

Abwassergenossenschaft Dellach: ABA Dellach-West, Erd- und Baumeisterarbeiten

Abwassergenossenschaft Leifling: Erd- und Baumeister-arbeiten

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit: Wahl von 2 Mitgliedervertretern

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

Am Kärntner Landeskonservatorium gelangt ab dem Frühjahrsemester 2018 folgende Planstelle zur Besetzung:

Eine Planstelle für eine teilbeschäftigte Lehrkraft im Fach Blockflöte.

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/Innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Blockflöte und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

DV-Befristung: 1 Schuljahr, Entlohnung/Einstufung: I L/I 1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.g.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregierung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), dem Kärntner Landeskonservatorium (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die vom Bewerber angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 19. Februar 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Auswahlverfahren (Probespiel und Lehrauftritt) nicht einzu-beziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Markus M e l c h e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die KABEG, Abteilung IKT/MT, gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

ApplikationsbetreuerIn für medizinische Informationssysteme

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Diätologin/Diätologen in Voll- und Teilzeit

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Home-

page unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 30. Jänner 2018

10. Gesetz: Änderung landesgesetzlicher Bestimmungen betreffend die Zusammenarbeit von Gremien (Sammelnovelle)

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Feistritz im Rosental**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2018, Zl. 03-Ro-22-1/1-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz im Rosental vom 14. Dezember 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

2/2017 eine Teilfläche von ca. 175 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 409/1, KG Weizelsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Velden am Wörther See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Jänner 2018, Zl. 03-Ro-123-1/12-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 20. September 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

5/2016 die Fläche des Grundstückes Nr. 379/8, KG Velden am Wörther See, im Ausmaß von 218 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995),

6/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 84/19, KG Velden am Wörther See, im Ausmaß von 902 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

7/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 621 und 622/2, KG Kerschdorf ob Velden, im Ausmaß von 1.364 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 223/2, 239/1 und 239/2, KG Kerschdorf ob Velden, im Ausmaß von 1.360 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

10a,b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 765, KG Köstenberg, im Ausmaß von 390 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

12/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 409/2, KG Duel, im Ausmaß von 978 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

13a/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 30/1, KG Lind ob Velden, im Ausmaß von 740 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

13b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 30/1, KG Lind ob Velden, im Ausmaß von 705 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

16/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 137/12 und 137/13, KG Augsdorf, im Ausmaß von 826 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

17/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 286/4, KG St. Egiden, im Ausmaß von 462 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

21/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 435/1, KG St. Egiden, im Ausmaß von 737 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) sowie

22/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 880/1, KG Augsdorf, im Ausmaß von 1.001 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Grafenstein

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Jänner 2018, Zl. 03-Ro-41-1/11-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 17. Juli 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2017 eine Teilfläche von ca. 2.842 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücke Nr. 1301/1 und 1301/10, je KG Thon, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Jänner 2018, Zl. 03-Ro-110-1/4-2017, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 8. November 2017, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2017 eine Teilfläche von ca. 415 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 788/1, KG Schiefling am See, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

7/2017 eine Teilfläche von ca. 477 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 62, KG Techelweg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8/2017 eine Teilfläche von ca. 477 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 62, KG Techelweg, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995),

9/2017 eine Teilfläche von ca. 215 m² aus dem als Verkehrsflächen – Parkplatz festgelegten Grundstück Nr. 397/31, KG Schiefling am See, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

10/2017 a) eine Teilfläche von ca. 150 m² aus dem als Grünland-Tennisplatz festgelegten Grundstück Nr. 397/32, KG Schiefling am See, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 85 m² aus dem als Grünland-Tennisplatz festgelegten Grundstück Nr. 397/33, KG Schiefling am See, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 130 m² aus dem als Grünland-Tennisplatz festgelegten Grundstück Nr. 397/34, KG Schiefling am See, in Grünland-Erholungsfläche (§ 5 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von ca. 325 m² aus dem als Bauland-Kurgebiet festgelegten Grundstück Nr. 397/34, KG Schiefling am See, in Grünland-Tennisplatz (§ 5 K-GplG 1995),

e) eine Teilfläche von ca. 13 m² aus dem als Grünland-Erholungsfläche festgelegten Grundstück Nr. 397/34, KG Schiefling am See, in Grünland-Tennisplatz (§ 5 K-GplG 1995),

f) eine Teilfläche von ca. 18 m² aus dem als Bauland-Kurgebiet festgelegten Grundstück Nr. 397/34, KG Schiefling am See, in Grünland-Erholungsfläche (§ 5 K-GplG 1995),

11/2017 eine Teilfläche von ca. 500 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 739/1, KG St. Kathrein, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

14/2017 eine Teilfläche von ca. 220 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1326, KG Techelweg, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) und

15/2017 eine Teilfläche von ca. 670 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 278 und 274/1, je KG St. Kathrein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Reichenau**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. Jänner 2018, Zl. 03-Ro-93-1/4-2017, die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 25. Juli 2017 und vom 15. Dezember 2017, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2017 Teilflächen der Grundstücke Nr. 350, 346, 355 und 361, KG Wiedweg, im Ausmaß von 1.311 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

3/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1790/2, KG St. Lorenzen, im Ausmaß von 257 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4/2017 Teilflächen der Grundstücke Nr. 518/1 und 507, KG Ebene Reichenau, im Ausmaß von 196 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 308/1, KG Ebene Reichenau, im Ausmaß von 551 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

7a/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1/30, KG Wiedweg, im Ausmaß von 172 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7b/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1/30, KG Wiedweg, im Ausmaß von 353 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1/3, KG Wiedweg, im Ausmaß von 75 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

10a/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 745, KG Wiedweg, im Ausmaß von 60 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

11a/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/2, KG Winkl Reichenau, im Ausmaß von 160 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 6 i.V. mit § 8 K-GplG 1995),

11b/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/2, KG Winkl Reichenau, im Ausmaß von 88 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit Beschluss vom 23. November 2017 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

4/2011 eine Teilfläche von ca. 253 m² aus dem als Grünland-Park festgelegten Grundstück Nr. 769, KG Hermagor, in Bauland-Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Freigabe von Aufschließungsgebieten
in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat mit Beschluss vom 20. November 2017 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

Nr. 5/2017 Teilfläche der Parzelle Nr. 1014, KG Faak, im Ausmaß von 1.189 m²

Nr. 6/2017 Teilfläche der Parzelle Nr. .36/1, KG Ferlach, im Ausmaß von 469 m²

Nr. 7/2017 Gesamtfläche der Parzelle Nr. 146/17, KG Fürnitz, im Ausmaß von 655 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Freigabe von Aufschließungsgebieten
in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

Parz.Nr. 172, KG Saak, im Ausmaß von 1.006 m²

Parz.Nr. 1317/1, KG Saak, im Ausmaß von 1.086 m²

Parz.Nr. 369/4, KG St. Georgen im Ausmaß von 805 m²

Parz.Nr. 369/5, KG St. Georgen im Ausmaß von 829 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Afritz am See**

Der Gemeinderat der Gemeinde Afritz am See hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 927/1, KG Afritz, im Ausmaß von 1.227 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Freigabe eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Köttmannsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Köttmannsdorf hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 683/1, KG Wurdach, im Ausmaß von 2.150 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen
Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019**

Berichtigung der Bekanntmachung vom 18. Jänner 2018
Anmeldungen zum Besuch einer Landwirtschaftlichen Fachschule für das Schuljahr 2018/2019 sind bis spätestens 28. Februar 2018 an die Leitung jener Schule zu richten, die der/die Schüler/in besuchen möchte.

Spätere Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Schul- bzw. Heimplätze frei sind.

Im Schuljahr 2018/2019 werden nachstehende öffentliche Landwirtschaftliche Fachschulen geführt:

1. Fachrichtung Landwirtschaft (3-jährig): LFS Goldbrunnhof, 9100 Völkermarkt; LFS Litzlhof, 9811 Lendorf; LFS St. Andrä, 9433 St. Andrä

2. Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (3-jährig): LFS Buchhof, 9400 Wolfsberg; LFS Drauhofen, 9813 Möllbrücke; Bildungszentrum Ehrental/Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, 9020 Klagenfurt a. W.

3. Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (3-jährig): LFS Althofen, 9330 Althofen

4. Fachrichtungen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft (3-jährig): LFS Stiegerhof, 9585 Gödersdorf

5. Fachrichtung Gartenbau (4-jährig): Bildungszentrum Ehrental/Fachrichtung Gartenbau, 9020 Klagenfurt a.W.

6. Fachschule in Kooperation mit der Bundeshandelsakademie in Treibach (4-jährig): AgrarHAK Althofen, 9330 Althofen

7. Fachschule in Kooperation mit der Kärntner Tourismusschule (4-jährig): LFS Stiegerhof, 9585 Gödersdorf

Aufnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht und körperliche Eignung. Durch den Besuch dieser Schulen wird die allgemeine Schulpflicht im 9. Schuljahr (Polytechnische Schule) und bei erfolgreichem Abschluss auch die landwirtschaftliche Berufsschulpflicht erfüllt.

Schulbeginn ist bei allen Fachschulen der 10. September 2018.

Erforderliche Unterlagen: Ärztliches Zeugnis; Schulnachricht der aktuell besuchten Schulstufe; Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe

Bedürftige Schüler/innen mit entsprechendem Schulerfolg erhalten über Antrag die gesetzliche Schülerbeihilfe.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Jänner 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Gemäß § 30 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 - K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 57/2017, wird kundgemacht, dass die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land mit Bescheid vom 24. Jänner 2018, Zahl: VL3-NS-3071/2016 (034/2018), die Erklärungen zum Naturdenkmal für eine Sommerlinde bei der Pfarrkirche Maria Elend auf dem Gst.Nr. 47/3, KG Maria Elend, (Einlageblatt Nr. 7 im Naturschutzbuch) widerrufen hat.

Villach, am 24. Jänner 2018

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. K a i d i s c h - K o p e i n i g

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 17. Jänner 2018, Zahl SP3-ALL-490/2011 (047/2018), mit der die Grundsatzverordnung betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Spittal an der Drau geändert wird.

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 135/2009, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 8. September 2011, Zahl SP3-ALL-490/2011 (013/2011), betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Bezirk Spittal an der Drau, zuletzt geändert durch die Verord-

nung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 28. November 2017, Zahl SP3-ALL-490/2011 (032/2017), wird aufgrund der Umbenennung der Hygiea-Apotheke in Porcia-Apotheke wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Z. 1 lautet:

„§ 1

Betriebszeiten

(1) Gemäß § 8 des Apothekengesetzes werden die Betriebszeiten der Apotheken des Bezirkes Spittal wie folgt festgesetzt:

1. Stadtgemeinde Spittal an der Drau:

Für die „Hubertus-Apotheke“, die „Porcia-Apotheke“, die „Malchus-Apotheke“ und die „Tauern-Apotheke“ werden die Öffnungszeiten für den Kundenverkehr (Betriebszeiten) von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr festgesetzt.

An Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr hat jeweils jene Apotheke offen zu halten, die bis 12.00 Uhr den Bereitschaftsdienst versieht. Den anderen Apotheken steht es frei, an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls offen zu halten.

An den vier Einkaufsamstagen vor Weihnachten dürfen die „Hubertus-Apotheke“, die „Porcia-Apotheke“, die „Malchus-Apotheke“ und die „Tauern-Apotheke“ auch nachmittags von 12.00 bis 18.00 Uhr offen halten.

Am 8. Dezember (Mariä Empfängnis), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, dürfen diese Apotheken von 10.00 bis 18.00 Uhr offen halten.“

2. § 2 Abs. 1 lautet:

Bereitschaftsdienst

(1) Gemäß § 8 des Apothekengesetzes werden für die Bereitschaftsdienste der Apotheken des Bezirkes Spittal folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: „Hubertus-Apotheke“, „Porcia-Apotheke“, „Malchus-Apotheke“, „Tauern-Apotheke“, alle Spittal an der Drau;

Gruppe 2: „Laurentius-Apotheke“, Greifenburg; „Adler-Apotheke“, Obervellach; „Jakobus-Apotheke“, Seeboden; „Paracelsus-Apotheke“, Radenthein;

Gruppe 3: „Teurnia-Apotheke“, Möllbrücke; „See-Apotheke“, Millstatt; „Kur-Apotheke“, Bad Kleinkirchheim; „Heiligengeist-Apotheke“, Gmünd.

4. Dem § 5 wird folgender Absatz (6) angefügt:

„(5) Die Verordnung vom 17. Jänner 2018, Zahl SP3-ALL-490/2011 (047/2018), tritt mit 1. Februar 2018 in Kraft.“

Spittal an der Drau, am 17. Jänner 2018

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Klaus Brandner

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Standesamtsplatz 3, 9500 Villach

Vergabebekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach

Ausschreibende Stelle: Stadt Villach, Abteilung Finanzen und Wirtschaft, Standesamtsplatz 3, 9500 Villach, Telefon 04242/205-5212, E-Mail: gregor.widmann@villach.at.

Ausschreibungsgegenstand: Darlehensfinanzierung der Stadt Villach

Klassifizierung: finanzielle Dienstleistungen

Leistungsumfang: EUR 1.400.000,00

Erfüllungsort: Villach

Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Leistungserbringung: 2018

Frist für die Einreichung der Angebote:

Datum: 16. Februar 2018, 10.00 Uhr

Name und Anschrift für die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und Einreichung der Angebote: Magistrat Villach, Finanzen und Wirtschaft, z. H. Herrn Mag. Gregor Widmann, Standesamtsplatz 3, 9500 Villach

Angebotsöffnung: Am 16. Februar 2018, 10.00 Uhr, im Rathaus Villach, Eingang 3, Finanzdirektion, 4. Stock Zi-Nr. 406

Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: 9. März 2018

Kriterien für die Auftragserteilung: niedrigster Preis

Geforderte Sicherstellungen: keine

Teilangebote: unzulässig

Alternativangebote: unzulässig

Villach, am 29. Jänner 2018

Für die Geschäftsgruppe:

Mag. Gregor Widmann

Gemeinde Zell-Sele
Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Gemeinde Zell-Sele, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell-Sele; Auftragsbezeichnung: ABA Gemeinde Zell - Obcina Sele - BA01 Zell-Pfarre; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten, GU-Leistungen; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: 9170 Zell - Sele (AT212); AU/TA: erhältlich bis: 7. Februar 2018, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 10 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 1. März 2018, 12.00 Uhr; .L-640294-8122;

Zell, am 25. Jänner 2018

Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH
Messeplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Bauvorhaben: Abbruch / Neubau Kabinentrakt Stadthalle
Auftraggeber: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH

Verfahrensart: Direktvergabe mit Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Folgende Aufträge gelangen zur Vergabe:

Dachabdichtungsarbeiten inkl. Spengler

Beschreibung der Leistung: Bei dem geplanten Bauvorhaben werden die veralteten Kabinen an der südlichen Ostseite der Halle abgebrochen und durch einen viergeschossigen Massivbau ersetzt. Rund 415m² Warmdach mit bituminöser Abdichtung

Leistungszeitraum: April-November 2018

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Februar 2018 als Download über www.ausschreibung.at unter Gewerk 21 Schwarzdeckerarbeiten verfügbar.

Die Angebote sind bis spätestens 16. Februar 2018, 9.00 Uhr an die 3Kant Architekten ZT GmbH, Ankershofenstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per Post einzusenden oder im Sekretariat persönlich abzugeben.

Information und Auskunft bei 3Kant Architekten ZT GmbH, Hr. Ing. Christian Tiefengraber, architekten@3kant.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

**Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH
Messeplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**

Bauvorhaben: Abbruch / Neubau Kabinentrakt Stadthalle
Auftraggeber: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH

Verfahrensart: Direktvergabe mit Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Folgende Aufträge gelangen zur Vergabe:

Vorgehängte Fassade (inkl. Pfosten-Riegel-Fassade)

Beschreibung der Leistung: Bei dem geplanten Bauvorhaben werden die veralteten Kabinen an der südlichen Ostseite der Halle abgebrochen und durch einen viergeschossigen Massivbau ersetzt. Rund 800m² hinterlüftete Alufassade auf Stahl-UK, sowie ca. 290m² Pfosten-Riegel-Fassade und Aussentüren/Fenster

Leistungszeitraum: April-November 2018

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 1. Februar 2018 als Download über www.ausschreibung.at unter Gewerk 33 Vorgehänge Fassaden verfügbar.

Die Angebote sind bis spätestens 16. Februar 2018, 9.00 Uhr an die 3Kant Architekten ZT GmbH, Ankershofenstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per Post einzusenden oder im Sekretariat persönlich abzugeben.

Information und Auskunft bei 3Kant Architekten ZT GmbH, Hr. Ing. Christian Tiefengraber, architekten@3kant.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

**Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH
Messeplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**

Bauvorhaben: Abbruch / Neubau Kabinentrakt Stadthalle
Auftraggeber: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH

Verfahrensart: Direktvergabe mit Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Folgende Aufträge gelangen zur Vergabe:

Malerarbeiten

Beschreibung der Leistung: Bei dem geplanten Bauvorhaben werden die veralteten Kabinen an der südlichen Ostseite der Halle abgebrochen und durch einen viergeschossigen Massivbau ersetzt. Spachteln und Malen von Wänden und Decken aus Beton, zum Teil GK sowie Beschichtung von Metallzargen.

Leistungszeitraum: April-November 2018

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Februar 2018 als Download über www.ausschreibung.at unter Gewerk 46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton verfügbar.

Die Angebote sind bis spätestens 16. Februar 2018, 9.00 Uhr an die 3Kant Architekten ZT GmbH, Ankershofenstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per Post einzusenden oder im Sekretariat persönlich abzugeben.

Information und Auskunft bei 3Kant Architekten ZT GmbH, Hr. Ing. Christian Tiefengraber, architekten@3kant.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

**Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH
Messeplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**

Bauvorhaben: Abbruch / Neubau Kabinentrakt Stadthalle
Auftraggeber: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH

Verfahrensart: Direktvergabe mit Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Folgende Aufträge gelangen zur Vergabe:

Bodenlegerarbeiten

Beschreibung der Leistung: Bei dem geplanten Bauvorhaben werden die veralteten Kabinen an der südlichen Ostseite der Halle abgebrochen und durch einen viergeschossigen Massivbau ersetzt. Ca. 1000m² Kautschuk, 400m² PVC, 1350m² Teppich

Leistungszeitraum: April-November 2018

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. Februar 2018 als Download über www.ausschreibung.at unter Gewerk 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge verfügbar.

Die Angebote sind bis spätestens 16. Februar 2018, 9.00 Uhr an die 3Kant Architekten ZT GmbH, Ankershofenstraße 45, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per Post einzusenden oder im Sekretariat persönlich abzugeben.

Information und Auskunft bei 3Kant Architekten ZT GmbH, Hr. Ing. Christian Tiefengraber, architekten@3kant.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2018

**A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan
Spitalgasse 26, 9300 St. Veit an der Glan**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan, Spitalgasse 26, 9300 St. Veit an der Glan; Auftragsbezeichnung: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan Planungsleistungen Zu- und Umbau; Gegenstand des Auftrags: Ziel des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist die Ermittlung eines Bestbieters im Wege eines 2-stufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß dem BVergG 2006.; CPV-Codes: 71000000; Erfüllungsort: St. Veit an der Glan, Kärnten (AT); Auskünfte: Horn & Partner ZT GmbH, DI(FH) Gerald Gaber, Kempfstraße 23, 9020 Klagenfurt, Tel: +43 46354588, Fax: +43 46354588-8, office@horn-partner.at, <http://www.horn-partner.at/>; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : www.auftrag.at; Angebot/Teilnahmeanträge senden an: Horn & Partner ZT GmbH, Horn & Partner ZT GmbH, Kempfstraße 23, 9020 Klagenfurt, Sekretariat 2.OG, Kempfstraße 23, 9020 Klagenfurt, AT, Tel. +43 46354588, Fax +43 46354588-8, office@horn-partner.at, <http://www.horn-partner.at/>; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 12. März 2018, 12.00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30. Jänner 2018; L-640698-8129;

St. Veit/Glan, am 30. Jänner 2018

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9560 Feldkirchen, Steuerberg Nr. 34 und Steuerberg Nr. 41, 2 Wohnhäuser mit 14 Wohneinheiten.

EZ 170, EZ 192, Parz.Nr. 433/8, 433/4, KG 72302 Altsteuerberg.

Steuerberg Nr. 34 - 1 WH, 9 WE.

Steuerberg Nr. 41 - 1 WH, 5 WE.

Erfüllungsort: 9560 Feldkirchen

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2018 - Sommer 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 22. Februar 2018, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Jänner 2018

Die Geschäftsführung:

Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

**Abwassergenossenschaft St. Daniel-Ost
St. Daniel 41, 9635 Dellach im Gailtal**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft St. Daniel-Ost, St. Daniel 41, 9635 Dellach im Gailtal; Auftragsbezeichnung: ABA St. Daniel-Ost; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: Gemeinde Dellach im Gailtal (AT212); AU/TA: erhältlich bis: 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 12 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; .L-640358-8123;

St. Daniel, am 25. Jänner 2018

**Abwassergenossenschaft Dellach
Dellach 61, 9635 Dellach im Gailtal**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft Dellach, Dellach 61, 9635 Dellach im Gailtal; Auftragsbezeichnung: ABA Dellach-West; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: Gemeinde Dellach im Gailtal (AT212); AU/TA: erhältlich bis: 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 12 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; .L-640331-8123;

Dellach, am 25. Jänner 2018

**Abwassergenossenschaft Leifling
Leifling 9, 9635 Dellach im Gailtal**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft Leifling, Leifling 9, 9635 Dellach im Gailtal; Auftragsbezeichnung: ABA Leifling; Gegenstand des Auftrags: Erd- und Baumeisterarbeiten; CPV-Codes: 45231300/AB06; Erfüllungsort: Gemeinde Dellach im Gailtal (AT212); AU/TA: erhältlich bis: 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 12 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 8. Februar 2018, 12.00 Uhr; .L-640335-8123;

Leifling, am 25. Jänner 2018

■ **SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Wahl von 2 Mitgliedervertretern der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Gemäß § 8 (2) der gültigen Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit sind Wahlen zur Mitgliedervertretung mindestens 2 Monate vor ihrer Durchführung in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen.

Die Mitglieder der Kärntner Landesversicherung haben das Recht Wahlvorschläge für die Wahl der Mitgliedervertreter schriftlich einzubringen. Solche Vorschläge bedürfen zur Gültigkeit der Unterschrift von mindestens 10 % der Mitglieder der Kärntner Landesversicherung und das Einlangen in der Direktion der Kärntner Landesversicherung spätestens 14 Tage vor der Wahl. Wahlvorschläge sind jedenfalls unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes zu erstellen. Von der Aufnahme in den Wahlvorschlag ausgeschlossen sind Personen, die vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag aus anderen Gründen als dem Wohnsitz oder der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, sowie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, Dienstnehmer der Landesversicherung oder anderer Versicherungsunternehmen.

Wahlvorschläge müssen spätestens am 10. April 2018 in der Direktion der Kärntner Landesversicherung aG einlangen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Jänner 2018

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit:
VDir. Mag. Gerhard Schöffmann VDir. DI Dr. Jürgen Hartinger
Sprecher des Vorstands Vorstandsdirektor

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.